

Bekanntmachung der TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH

Vertragsbedingungen für die Lieferung von Fernwärme durch die TEWE in Erkner – Heizhaus Mitte



Preisblatt

1. Der Kunde zahlt für die Wärmelieferung ein Entgelt. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Grundpreis (GP) für die Bereitstellung der Wärmeleistung und die Vorhaltung der Anlagen,
- einem Arbeitspreis (AP) für die gelieferte Wärmemenge

2. Zum 1. Januar 2026 betragen die Fernwärmepreise:

Preisgruppe	sekundär mit Station & TWW Bereiter	
	GP	AP
EFH	844,74 EUR/Jahr	147,73 EUR/ MWh _{th}

In dem o.g. Grundpreis sind Kosten für die fernablesbaren Messeinrichtungen und Einsparungen von Messkosten durch die entfallende Vor-Ort-Ablesung wie folgt enthalten. Die Preise beinhalten den bei Bekanntgabe gültigen Mehrwertsteuersatz von 19%. Etwaige Änderungen der Mehrwertsteuer geben wir entsprechend an Sie weiter.

3. Die Grundpreise und die Arbeitspreise nach Ziffer 2 unterliegen der Preisanpassung. Die Werte der in den Preisanpassungsformeln hinterlegten Faktoren betragen am 1. Januar 2026:

3.1. Grundpreis:

$$GP_n = GP_0 * \left(a + b * \frac{I_n}{I_0} + c * \frac{L_n}{L_0} \right)$$

Darin bedeuten:

Formelelement	Beschreibung	Wert (netto)	Einheit
GP ₀	Grundpreis zum Angebotszeitpunkt.	699,0	Eur/a
a	Nicht variabler Anteil des Grundpreises.	0,60	-
b	Variabler Anteil des Grundpreises.	0,24	-
I ₀	Index des Statistischen Bundesamtes: „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (www-genesis.destatis.de; Code 61241-0003; GP2019 (Sonderpositionen (99); GP-X008; Durchschnitt des Jahres 2023); Basisjahr 2021=100	113,2	-
I _n	Neuer Investitionsgüterindex als Durchschnitt des Jahres 2024.	115,7	-
c	Variabler Anteil des Grundpreises.	0,16	-
L ₀	Index des Statistischen Bundesamtes: „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung und Arbeitszeiten; Deutschland“ Wirtschaftszweig Energieversorgung“ (www-genesis.destatis.de; Code 62221-0001; WZ08-D, Durchschnitt des Jahres 2023); Basisjahr 2020=100	106,2	-
L _n	Neuer Lohnpreisindex als Durchschnitt des vorletzten Jahres.	113,0	-

Fernwärmegebiet Erkner – Heizhaus Mitte

3.2. Arbeitspreis

$$AP_n = AP_0 * \left(0,5 * \frac{K_n}{K_0} + 0,5 * \frac{M_n}{M_0} \right)$$

Dieser berücksichtigt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 3 AVBFernwärmeV anteilig die Veränderung der Beschaffungskosten von EWE (Kostenelement) und die Entwicklung der Wärmepreise auf dem Wärmemarkt (Marktelement).

Darin bedeuten:

Formelelement	Beschreibung	Wert (netto)	Einheit
AP ₀	Arbeitspreis zum Angebotszeitpunkt.	124,20	EUR/MWh _{th}

Kostenelement: Veränderung der Beschaffungskosten

$$K_n = K_0 * \left(G_{fossil;Anteil} * \frac{G_{fossil;n}}{G_{fossil;0}} + CO2_{Anteil} * \frac{CO2_n}{CO2_0} + G_{Biomethan;Anteil} * \frac{G_{Biomethan;n}}{G_{Biomethan;0}} + S_{Netz;Anteil} * \frac{S_{Netz;n}}{S_{Netz;0}} \right)$$

Darin bedeutet:

Formelelement	Beschreibung	Wert	Einheit
K ₀	Kostenelement. Dieses ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes des Statistischen Bundesamtes. Die unterschiedlichen Einsatzstoffe (wie z.B. fossile Erdgas, Biomethan, Strom aus dem Netz, Strom aus einer PV-Anlage, Abwärme) und deren Anteil verändern sich. Die neuen Anteile können der Preisanpassung entnommen werden.	100,0	-
K _n	Neues Kostenelement.	96,1	

Die Werte der in den Preisanpassungsformeln hinterlegten Faktoren betragen am 1. Januar 2026:

G _{fossil;0}	Kostenindex Gas des Statistischen Bundesamtes: Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke ohne CO ₂ Abgabe (www-genesis.destatis.de ; Code 61241-0005, Position GP19-352224, Durchschnitt des Jahres 2023); Basisjahr 2021=100	228,8 mit einem Anteil von 37 %	-
G _{fossil;n}	Neuer Gaspreisindex als Durchschnitt des Jahres 2024.	203,7	-
CO ₂ ₀	CO ₂ -Preis nach den gesetzlichen Vorgaben zum Angebotszeitpunkt.	0,816 ct/kWh mit einem Anteil von 5 %	-
CO ₂ _n	Neuer CO ₂ -Preis nach den gesetzlichen Vorgaben des Jahres 2024.	0,998 ct/kWh	-
G _{Biomethan;0}	Kosten Biomethan; tatsächliche Beschaffungskosten der TEWE zum Angebotszeitpunkt.	11,74 ct/kWh mit einem Anteil von 39 %	-
G _{Biomethan;n}	Neuer Biomethanpreis; tatsächliche Beschaffungskosten der TEWE des letzten Jahres.	11,74 ct/kWh	-
S _{Netz;0}	Kostenindex Strom des Statistischen Bundesamtes: Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden (www-genesis.destatis.de ; Code 61241-0005, Position GP19-3511 14/15, Durchschnitt des Jahres 2023); Basisjahr 2021=100	115,4 mit einem Anteil von 19 %	-

Fernwärmegebiet Erkner – Heizhaus Mitte

S _{Netz,n}	Neuer Strompreisindex als Durchschnitt des Jahres 2024. Mittelwert aus Position GP19-3511 14 und GP19-3511 15.	109,35	-
---------------------	--	--------	---

Marktelement: Entwicklung der Preise auf dem Wärmemarkt

Formelelement	Beschreibung	Wert	Einheit
M ₀	Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes: Fernwärme, einschließlich Betriebskosten (www-genesis.destatis.de; Code 61111-0005, CC13B1 Sonderpositionen (81); Position CC13-77, Durchschnitt des Jahres 2023) Basisjahr 2020=100	166,4	-
M _n	Neuer Wärmepreisindex als Durchschnitt des Jahres 2024.	172,8	-

- 4. Grundsätzlich werden Preise auf vier Dezimalstellen gerechnet und auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
- 5. Maßgeblich sind die jeweiligen Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Zu diesen Preisen wird zusätzlich die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer zugerechnet. Somit kann es - trotz gleichbleibender Nettopreise - zu Abweichungen in Ihrer Abrechnung kommen.
- 6. Eine Änderung der Grundpreise sowie eine Änderung der Arbeitspreise werden durch gesonderte textliche Mitteilung durch TEWE wirksam.
- 7. Wird eine oder werden mehrere der in Ziffer 3 genannten Variablen in der jeweils beschriebenen Form nicht mehr veröffentlicht, so bestimmt TEWE mit kaufmännischer Sorgfalt eine den wirtschaftlichen Grundgedanken dieser Regelung möglichst nahekommende andere Ersatzvariable.
- 8. Sollten nach Vertragsabschluss eingeführte oder geänderte Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Maßnahmen die Wirkung haben, dass sich die Wärmeerzeugung, Wärmelieferung und/oder die Wärmefortleitung unmittelbar oder mittelbar verteuert oder verbilligt, ist EWE im Fall von Mehrbelastungen berechtigt, im Fall von Entlastungen verpflichtet, diese zum Zeitpunkt und in der Höhe ihres Wirksamwerdens an den Kunden weiterzugeben. EWE wird den Kunden über Änderungen in geeigneter Weise informieren.

Erkner, den 22.09.2025

TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH